

FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Fachdienst Bauverwaltung und öffentliche Flächen	

Geschäftszeichen FB 2	Datum 19.09.2019	BV/2019/124
--------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs-folge	Termin	Beschluss	TOP
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	1	24.10.2019		

Radschnellweg Auweidenweg - Verlängerung der Veloroute von Hamburg nach Wedel

öffentlich nichtöffentlich

Begründung für die Nichtöffentlichkeit: . / .

nicht beiratsrelevant relevant für folgenden Beirat: alle

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Bau und Feuerwehrausschuss der Stadt Wedel beschließt die Planung für den Neubau eines Radschnellweges im Auweidenweg als Verlängerung der Veloroute von Hamburg nach Wedel, mittels eines fachkundiges Ingenieurbüros, unter Berücksichtigung und Einbeziehung zur Verfügung stehender, zutreffender und aktueller Förderprogramme.

Die für die Planung (Lph 1-3 gem. HOAI sowie Vermessung, Baugrund, Baumgutachten etc.) erforderlichen Haushaltmittel in Höhe von ca. 90.000,00 € sind dem Budget 5410-01704 „Radwegeumbau gem. Instandhaltungsplan“ zu entnehmen.

Fachdienstleiter/in Frau Woywod Tel.: 707- 331	Leiter/in mitwirkender Fachbereiche Herr Waßmann Tel.: 707- 202	Fachbereichsleiter Frau Sinz Tel.: 707-300	Bürgermeister Niels Schmidt Tel. 707-200
--	---	--	--

Begründung für Beschlussvorschlag:

1. Ziele

1.1 Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

HF 2 Stadtentwicklung und Umwelt: Die Stadt sorgt für einen ausgewogenen Verkehrsmix, der sowohl Belange der Umwelt als auch des Wirtschaftsstandortes berücksichtigt.

1.2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses . / .

2. Darstellung des Sachverhaltes

Die Förderung des Radverkehrs und der Ausbau der gemeindlichen Radverkehrsinfrastruktur sind seit einigen Jahren Thema der regionalen Politik. Kleinteilige Lösungen sind schon umgesetzt worden, größere Maßnahmen sind noch in Vorbereitung / Planung.

Die Stadt Hamburg (HH) hat im Rahmen ihres Veloroutenprogramms einen Radschnellweg parallel zur B 431 errichtet. Die Veloroute 1 führt von HH-City über HH-Altona durch Rissen bis an die Stadtgrenze Wedel / Hamburg und endet am Rheingoldweg / Schulauer Moorweg.

Die Fortführung des Radweges in Richtung Wedel (Innenstadt) verläuft momentan über den Schulauer Moorweg auf die B 431, über die Rissener Straße / Rosengarten, wo in Teilen baulich angelegte Radwege nutzbar sind. Einmündende bzw. kreuzende Straßen sind überwiegend mittels Signalisierung (LSA) zu queren.

Alternativ ist der Auweidenweg nutzbar, der als unbefestigte Wegfläche vorliegt. Die Straße Autal kreuzt und ist unsignalisiert zu queren.

Der Abschnitt Auweidenweg vom Schulauer Moorweg bis zum Autal ist ein Wirtschaftsweg und dient überwiegend der Erschließung angrenzender Grundstücke. Es ist dort jedoch auch viel Freizeitverkehr (Fußgänger, Radfahrer) zu verzeichnen.

Der Abschnitt Auweidenweg zwischen Autal und ZOB / S-Bahnhof Wedel ist ein Wanderweg (Geh-/Radweg) und wird zahlreich von Berufs-, Schul- und Freizeitverkehren genutzt.

Der Auweidenweg hat eine Länge von ca. 2,5 km. Ein Ausbau bzw. eine Befestigung als Radschnellweg (Veloroute) müsste in einer Breite von ca. 4 m (mind. 3 m) erfolgen, zuzüglich eines separaten Gehweges in einer Breite von mind. 2 m (besser 2,50 m).

3. Begründung der Verwaltungsempfehlung

In der Freien und Hansestadt Hamburg hat das „Bündnis für den Radverkehr“ seit 2016 vielfältige Maßnahmen initiiert, damit Fahrradfahrer/innen in Zukunft auf zusammenhängenden Strecken radeln und nahtlos auf andere Verkehrsmittel zugreifen können.

Die Routen verlaufen weitgehend abseits der Hauptverkehrsstraßen, wo Radfahrer auf der Fahrbahn mitfahren können, durch Tempo-30-Zonen und auf Fahrradstraßen. Die Velorouten sind ganzjährig, sicher und entspannt befahrbar, bei jeder Witterung und auch bei Dunkelheit. Einige Routen sind mit einer speziell für Radfahrer gedachten Wegweisung ausgestattet.

Die Stadt Wedel kann und sollte sich an diesen Maßnahmen orientieren. Eine Fortführung des Radschnellweges über den Auweidenweg bis zum Rathausplatz (ZOB / S-Bahnhof Wedel), mit entsprechendem Ausbaustandard, ist sinnvoll, zeitgemäß und zukunftweisend.

Radschnellwege zielen vorwiegend auf Pendlerverkehre, aber auch auf Freizeit-/Tourismusverkehre und verbinden wichtige Radverkehrsquell- und -zielgebiete (z.B. Stadtzentren oder Bahnhaltepunkte). Somit könnte auch Wedel eine schnelle Radwegverbindung zwischen Rissen und dem Ortskern Wedel (S-Bahnhof) anbieten.

4. Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Der Kreis Pinneberg fördert ab 2020 den Ausbau und die Grundinstandsetzung der Radverkehrsinfrastruktur sowie begleitende Infrastruktur der Gemeinden im Rahmen der Alltagsmobilität. Dazu gehören straßenbegleitende und straßenunabhängige Radwege, Fahrradstraßen, Schutzstreifen, Querungshilfen sowie Fahrradabstellanlagen.

Beschilderung und Beleuchtung der Radverkehrsanlagen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Stichtag für die Antragstellung ist der 30.06. für Maßnahmen im Folgejahr.

Die Förderung erfolgt in Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und Kosten.

Für die Metropolregion Hamburg steht ein Fond zur Verfügung, der Projekte fördert, die einen Beitrag zur Entwicklung der Region leisten und die regionale Zusammenarbeit befördern. Das sind z. B. kommunale Projekte, die Bausteine in Infrastrukturen bilden, in gelebter Kooperation über institutionelle und Bundesländergrenzen hinweg. Förderanträge können jederzeit abgegeben werden, einen Stichtag gibt es nicht.

Interkommunale Projekte erhalten bis zu 50 % Förderung, Leitprojekte bis zu 80 %.

Im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes (BMU) wird kommunaler Klimaschutz und nachhaltige Mobilität gefördert. Gegenstand der Förderung sind u. a. die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur durch die Ergänzung vorhandener Radwegnetze (Radwegelückenschluss, Fahrradstraßen, Radschnellwege, Radfahr- und Schutzstreifen), die dazugehörige Umgestaltung von Knotenpunkten (inkl. Signalisierung), die LED-Beleuchtung neuer Radwege, die Errichtung von Radabstellanlagen und die Einrichtung von Wegweisungssystemen für Velorouten. Stichtag für die Antragstellung ist der 31.03. für Maßnahmen im laufenden Jahr oder der 30.09. für Maßnahmen im Folgejahr.

Die Förderung erfolgt in Höhe von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Eine Kumulierung der v. b. Zuwendungen ist zulässig, sofern mind. 5-10 % Eigenanteil bei der antragstellenden Gemeinde verbleibt.

Für die Bewilligung einer Zuwendung bedarf es jeweils eines schriftlichen Antrages mit Erläuterung der verkehrlichen Notwendigkeit und Angemessenheit der Maßnahme. Dazu sind u. a. qualifizierte Planunterlagen (mind. Lph 3 gem. HOAI - mit Erläuterungsbericht und Kostenberechnung) einzureichen. Des Weiteren ist ein Finanzierungsplan vorzulegen.

Momentan ist davon auszugehen, dass die gesamte Baumaßnahme Kosten in Höhe von ca. 2,5 Mio. € verursachen wird. Die Baukosten liegen hier bei ca. 2,2 Mio. €, die Planungsleistungen bei ca. 300.000,- €.

Für die Vor-/Entwurfsplanung (Lph 1-3) sind ca. 90.000,- €, inkl. Nebenleistungen (z. B. Vermessung, Baugrund, Baumgutachten) einzuplanen.

Um die Planungen noch in 2019 anschlieben zu können, sollen die Mittel dem Budget 5410-01704 „Radwegeumbau gem. Instandhaltungsplan“ entnommen werden.

Hier standen 200.000,- € im laufenden Haushalt zur Verfügung; ca. 110.000,- € wurden für den Ausbau des Geh-/Radweges Jörg-Balack-Weg benötigt; ca. 90.000,- € stehen noch zur Verfügung.

Die weiteren, erforderlichen Planungs- und Baukosten wären für die Haushaltjahre 2020ff. im Haushalt bereit zu stellen.

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2019/124**

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein
 Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ja teilweise nein
 Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ja nein
 Die Maßnahme / Aufgabe ist vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 22.09.2016 zum Handlungsfeld Finanzen (HF 7) sind folgende Kompensationen vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2019 alt	2019 neu	2020	2021	2022	2023ff.
	in EURO					
*Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2019 alt	2019	2020	2021	2022	2023ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen		90.000,-	210.000,-	1,5 Mio.	700.000,-	
Saldo (E-A)		90.000,-	210.000,-	1,5 Mio.	700.000,-	

Hinweis: Im Budget 5410-01704 standen in 2019 Mittel in Höhe von 200.000,00 € zur Verfügung; 110.000,00 € sind gebunden; 90.000,00 € sind noch verfügbar.

Die in 2020 erforderlichen Mittel sind im Haushaltsentwurf noch nicht enthalten, müssten somit zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Die in 2021/22 erforderlichen Mittel sind im Entwurf des Investitionsplans noch nicht enthalten, müssten somit zusätzlich eingestellt werden.

Anlagen

Lageplan (Übersicht)